

Die Bescheinigung ist der Kindertagesstätte über  
 die/den Personensorgeberechtigten zuzuteilen!

**Ärztliche Bescheinigung zur  
 Aufnahme in eine Kindertagesstätte**

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		

**1. Es besteht ein dem Alter entsprechend vollständiger Impfschutz gegen nachstehende Infektionskrankheiten (gemäß den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommision am Robert Koch Institut in der zuletzt veröffentlichten Fassung):**

Diphtherie		Masern	
Tetanus		Mumps	
Keuchhusten		Röteln	
Haemophilus infl. B (HIB)		Poliomyelitis	
Hepatitis B			
Andere Krankheiten, denen mit Indikationsimpfungen zu begegnen ist, wie z.B.			
<input type="checkbox"/> Hepatitis A	<input type="checkbox"/> FSME	<input type="checkbox"/> Varizellen oder	<input type="checkbox"/> Tuberkulose

**2. Tuberkulintest in den letzten 12 Monaten:**

negativ	
positiv	
nicht durchgeführt/nicht identifiziert	

**3. Es besteht kein Anhalt auf Kopflausbefall (einschließlich lebender Nissen), Krätze oder eine übertragbare Krankheit gemäß §§ 45 i.V.m. 48 Bundes-Seuchengesetz.**

**4. Wesentliche gesundheitliche Hinweise für die tägliche Betreuung des Kindes:**

**5. Eine besondere Förderung des Kindes ist in folgendem Bereich notwendig:**

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Ärztin/Arzt

# Gesundheitsinformationen für Eltern

anlässlich der Neuaufnahme Ihres Kindes in Kindertagesstätte, Tagespflegestelle, Kinderheim u. a. Institutionen.

Legen Sie bitte dieses Informationsblatt Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin bei der Aufnahmeuntersuchung vor und bringen Sie bitte das **Impfbuch zur Unterstützung** mit.

Liebe Eltern!

In der Kindertagesstätte kommt Ihr Kind in engen Kontakt mit zahlreichen anderen Kindern. Das wird sich für seine Sozialentwicklung positiv auswirken, bedeutet aber auch eine erhöhte Infektionsgefährdung. Es ist immer möglich, dass ein Kind eine ansteckende Krankheit in die Kindertagesstätte bringt und somit auch Ihr Kind infizieren kann. Dem sollte –so gut es nur geht – vorgebeugt werden.

Die wirkungsvollste Vorbeugung gegen einige Krankheiten wie z. B. Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, HIB-Hirnhautentzündung, Diphtherie, Keuchhusten und Wundstarrkrampf sind die von der Ständigen Impfkommission bundesweit empfohlenen Schutzimpfungen. Deshalb wird der Arzt/die Ärztin bei der Aufnahmeuntersuchung überprüfen, ob Ihr Kind einen –altersgerecht – vollständigen Impfschutz hat.

1. Mit welchen der aufgeführten ansteckenden Erkrankungen hatte Ihr Kind in den letzten vier Wochen Kontakt? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Scharlach           | <input type="checkbox"/> Tuberkulose                          |
| <input type="checkbox"/> Masern              | <input type="checkbox"/> übertragbare Gelbsucht (Hepatitis)   |
| <input type="checkbox"/> Röteln              | <input type="checkbox"/> übertragbare Hirnhautentzündung      |
| <input type="checkbox"/> Keuchhusten         | <input type="checkbox"/> Virusgrippe (während einer Epidemie) |
| <input type="checkbox"/> Windpocken          | <input type="checkbox"/> übertragbare Durchfallerkrankung     |
| <input type="checkbox"/> Ziegenpeter (Mumps) | ferner  |
| <input type="checkbox"/> Diphtherie          | <input type="checkbox"/> Kopflausbefall                       |
|  | <input type="checkbox"/> Krätze                               |

2. Im Interesse Ihres Kindes und der Kinder in der Kindertagesstätte sind Sie verpflichtet, bei Verdacht oder bei Auftreten der oben aufgeführten übertragbaren Erkrankungen bei Ihrem Kind oder einem Mitglied seiner Wohn - und Hausgemeinschaft die Leitung der Kindertagesstätte sofort zu benachrichtigen.
3. Sind Sie mit der Durchführung eines Hauttestes zum Ausschluss einer tuberkulösen Infektion bei Ihrem Kind einverstanden, falls dafür eine Indikation besteht? (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- ja  
 nein

---

Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

## Weitere Informationen zur Hygiene

Eine weitere für das Vermeiden von Infektionen entscheidend wichtige Maßnahme ist die Einhaltung allgemeingültiger Regeln der Hygiene, die Ihr Kind so früh wie möglich von Ihnen lernen sollte. Es muss Ihrem Kind selbstverständlich sein, sich vor dem Essen und nach dem Toilettenbesuch die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Es sollte auch von Ihnen hören, dass Essbesteck und Trinkgefäße nicht untereinander ausgetauscht werden dürfen und dass es krank werden kann, wenn es von anderen Kindern angelutschte Bonbons, Speiseeis oder Kaugummis in den Mund nimmt.

Das Personal der Kindertagesstätte achtet darauf, dass jedes Kind ein eigenes Handtuch hat und nur seinen eigenen Kamm benutzt. Das ist wichtig, da der Kopflausbefall in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Vorsorglich sollten Sie selbst den Kopf Ihres Kindes in regelmäßigen Abständen auf Läuse oder deren Eier (Nissen) absuchen.